

# Bekanntmachung über die Feststellung und Auslegung der Jahresrechnung 2008

Die Jahresrechnung 2008 wurde vom Gemeinderat durch Beschluss vom 20.07.2009 mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

## 1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008 in Euro

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
<b>1.Soll -Einnahmen</b>	12.570.738,23	5.081.789,83	17.652.528,06
2.Neue Haushaltseinnahmereste		229.500,00	229.500,00
3.Zwischensumme	12.570.738,23	5.311.289,83	17.882.028,06
4.Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		12.145,00	12.145,00
5.Bereinigte Soll- Einnahmen	12.570.738,23	5.299.144,83	17.869.883,06
<b>6.Soll- Ausgaben</b>	12.481.038,23	4.167.444,83	16.648.483,06
7.Neue Haushaltsausgabereste	231.600,00	1.639.900,00	1.871.500,00
8.Zwischensumme	12.712.638,23	5.807.344,83	18.519.983,06
9.Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	141.900,00	508.200,00	650.100,00
10.Bereinigte Soll- Ausgaben	12.570.738,23	5.299.144,83	17.869.883,06
11.Differenz 10 ./ 5 (Überschuss/Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

### Nachrichtlich

#### 12. Abgänge an

##### 12.1 Haushaltseinnahmeresten

##### 12.2 Haushaltsausgaberesten

13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO **864.222,11 €**

14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)

## 2. Vermögensübersicht

### a) Kredite

	Stand	
	zu Beginn des Haushaltsjahres	am Ende des Haushaltsjahres
beim Kapitalmarkt	989.349,81 €	0 €
zusammen	989.349,81 €	0 €

### b) Allgemeine Rücklage

2.683.350,99 € 3.547.573,10 €

### c) Beteiligungen

76.155,70 € 76.155,70 €

3. Die **Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt** beträgt **3.728.255,87 €**.

4. Der **Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste** entsprechend dem Rechnungsabschluss und deren Übertragung in das folgende Jahr wird zugestimmt. Zusammengefasst sind dies:

Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	141.900,00 €
Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	229.500,00 €
Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	1.639.900,00 €.

Im Verwaltungshaushalt werden dazu die betreffenden Ausgabenansätze für übertragbar erklärt, da die Über-

tragung wirtschaftlich zweckmäßig ist.

5. Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten, nach Umfang oder Bedeutung erheblichen, **über- und außerplanmäßigen Ausgaben**, wie sie in der Aufstellung über wesentliche Abweichungen im Rechenschaftsbericht aufgeführt sind, wird gem. § 84 GemO zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2008 liegt gemäß § 95 Abs. 3 der GemO mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen und zwar von Montag, dem 27. Juli 2009, bis Dienstag, dem 04. August 2009, je einschließlich, auf dem Rathaus Satteldorf, Zimmer 17, Satteldorfer Hauptstraße 50, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich aus.

Satteldorf, den 22.07.2009

(gez.)  
Kurt Wackler  
Bürgermeister